

FAQs zur Einführung des BRT hi-sense für Hemmstoffnachweise in der Milch

Nach intensiven Diskussionen hat sich die bayerische Milchbranche im Beirat des Milchprüfing Bayern e.V. darauf verständigt, zum 1. Juli 2020 den BRT hi-sense für Hemmstoffnachweise in der Milch zur Anwendung zu bringen. Für den Erzeuger als Lebensmittelunternehmer wird mit der Einführung des Tests Rechtssicherheit geschaffen. Dies ist vor allem deswegen wichtig, da die Landwirtschaft derzeit im Fokus einer kritischen öffentlichen Diskussion steht. Um einen möglichst reibungslosen Wechsel des Testsystems zu gewährleisten, konnte die Erzeugerseite eine Einführungsphase beim Milchprüfing Bayern e.V. durchsetzen.

FAQs:

1. Was ist der BRT hi-sense und wofür wird er eingesetzt?

Der Brillantschwarz-Reduktionstest (BRT) „BRT hi-sense“ der Firma Analytik in Milch (AIM) dient zum Nachweis von Hemmstoffen und Tierarzneimittel-Rückständen in der Milch.

2. Warum wird der BRT hi-sense eingeführt?

Aufgrund des EU-Lebensmittelhygienerechts ist jeder Lebensmittelunternehmer seit 2006 zur Einhaltung der festgelegten Rückstandshöchstmengen (Maximum Residue Limits - MRLs) verpflichtet. Für Deutschland ist seit 2008 die Milch-Güteverordnung (MilchGüV) nationales Kontrollregime zur Umsetzung dieser Verpflichtung. Mit der anstehenden sich jedoch immer weiter verzögernden Novellierung der MilchGüV (letzte Novellierung 2010) wird u.a. der BRT hi-sense bundesweit verpflichtend eingeführt. Der derzeit üblicherweise eingesetzte Hemmstoffnachweis weist hinsichtlich der Anforderungen des EU-Rechts Schwächen bei der Nachweisempfindlichkeit verschiedener Substanzgruppen auf. Mit der Einführung des BRT hi-sense werden die Anforderungen der aktuell gültigen MilchGüV sowie des EU-Rechts (auf MRL-Niveau) erfüllt, und es wird somit mehr Rechtssicherheit geschaffen.

3. Worin liegt der Unterschied zum aktuellen Test für Hemmstoffnachweise?

Der BRT hi-sense erfasst im Vergleich zum aktuellen BRT Hemmstofftest bestimmte Hemmstoffgruppen wie Sulfonamide, Makrolide, Aminoglycoside oder Tetracycline sensitiver. Übrigens: Weder der aktuelle Hemmstofftest, noch der BRT hi-sense reagieren bei guter fachlicher Praxis auf Reinigungsmittel.

4. Werden durch den Einsatz des BRT hi-sense eine höhere Anzahl von positiven Hemmstofffällen auftreten?

Da bestimmte Hemmstoffe besser erfasst werden, kann es bei einer 1:1 Betrachtung der beiden Testsysteme zu einer höheren Anzahl von Befunden kommen. Bayern befindet sich auf einem sehr niedrigen Niveau von Hemmstoffbefunden. Laut Milchprüfing Bayern e.V. lag die Häufigkeit von positiven Befunden 2019 bei 0,0147 %. In 2019 erhielten bei ca. 1,37 Millionen untersuchten Proben in Bayern 157 Betriebe Hemmstoffabzüge.

Nähere Informationen zu Auswertungen des Milchprüfings finden Sie unter:
<https://www.mpr-bayern.de/de/Infothek>

5. Wann wird der BRT hi-sense eingeführt?

Der BRT hi-sense wird ab 1. Juli 2020 vom Milchprüfing Bayern e.V. zum Nachweis von Hemmstoffen und Tierarzneimittel-Rückständen in der Milch eingesetzt. Zuvor wird es eine Einführungsphase beim Milchprüfing von 3 Monaten geben (ab dem 1. April 2020), in der die Rohmilch parallel zum aktuellen Test auch mit dem BRT hi-sense untersucht wird.

6. Welche Funktion hat die Einführungsphase?

Die Einführungsphase dient einem möglichst reibungslosen Wechsel der Nachweismethoden, in dem der Erzeuger durch Rückmeldung zu Befunden seitens des Milchprüfing Bayern e.V. informiert wird. Überdies wertet der Milchprüfing das Vorkommen verschiedener Substanzgruppen aus.

7. Welche Konsequenzen hat ein positiver BRT hi-sense Hemmstoffnachweis während der Einführungsphase auf meine Milchablieferung?

Ein positiver Hemmstoffnachweis durch den BRT hi-sense während der Einführungsphase führt nicht zum Milchgeldabzug. Die Molkerei erhält in der Einführungsphase keine Informationen über positive Ergebnisse mit dem BRT hi-sense. Die Ergebnisse des aktuellen BRT Hemmstofftests führen im Rahmen der MilchGüV wie bisher zu den rechtlich festgelegten Konsequenzen.

8. Fallen durch die Einführung des BRT hi-sense höhere Kosten an?

Ja, es fallen höhere Kosten an u.a. wegen höherer Materialkosten und einer längeren Bebrütungszeit des Tests. Die Kosten für die Güteprüfung zahlt nach MilchGüV die Molkerei.

9. Kann ich wie bisher auf meinem Betrieb die Milch selbst testen?

Die Wahl des geeigneten Testsystems muss wie bisher immer im Einzelfall entschieden werden, da hier verschiedene Faktoren Einfluss nehmen, wie u.a. die Art der Behandlung (Medikament) oder die Art der Probe (Einzelgemelk, Sammelmilch).

Eine Empfehlung der Firma Analytik in Milch (AIM) finden Sie unter:

<https://www.aim-bayern.de>

Hinweis: Ausschlaggebend für die Einstufung nach MilchGüV ist die Untersuchung des Milchprüfing Bayern e.V. als beliehener Unternehmer des Freistaats Bayern für die Umsetzung der MilchGüV in Bayern.